



Satzung

Global Health Hub Germany

Inhalt

I.	Allgemeines	2
1.	Name.....	2
2.	Zweck und übergeordnete Ziele	2
2.1.	Zweck.....	2
2.2.	Übergeordnete Ziele.....	2
3.	Grundsätze der Zusammenarbeit	3
II.	Beteiligte Akteure	4
4.	Mitgliedschaft.....	4
5.	Arbeitsweise	5
III.	Organe.....	6
6.	Lenkungskreis	6
7.	Mitgliederversammlung Global Health Hub Germany	8
8.	Geschäftsstelle	9
IV.	Schlussbestimmungen	9
9.	Inkrafttreten	9
10.	Satzungsänderungen	9
11.	Auflösung	9

Eingangsklausel

Die nachfolgende Satzung des Global Health Hub Germany (GHHG) wurde von den Mitgliedern des Interim-Lenkungskreises in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des GHHG erarbeitet. Sie stellt ein vorläufiges Grundlagendokument für die Zusammenarbeit im GHHG dar und gilt, bis eine Rechtsform für den GHHG gefunden wird. Mitglieder des GHHG hatten bis zum 31.12.2019 die Möglichkeit, die Satzung zu kommentieren und zu ergänzen. Die Kommentare und Ergänzungen wurden anschließend im Interim-Lenkungskreis diskutiert und abgestimmt.

I. Allgemeines

1. Name

Die Plattform führt den Namen „Global Health Hub Germany“.

Die offizielle Abkürzung der Plattform lautet „GHHG“.

Der Global Health Hub Germany ist politisch und konfessionell nicht gebunden.

2. Zweck und übergeordnete Ziele

2.1. Zweck

Der Global Health Hub Germany verbessert den Informationsfluss, die Koordination und Zusammenarbeit der Akteure im Bereich Globale Gesundheit und trägt somit zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (SDGs) mit besonderem Fokus auf der Umsetzung von SDG3 (Gesundheit) und SDG17 (Partnerschaften) bei. Der Global Health Hub Germany leistet auf diese Weise einen intersektoralen und interdisziplinären Beitrag zur globalen Gesundheitsförderung weltweit.

2.2. Übergeordnete Ziele

- a) Der Global Health Hub Germany ist ein unabhängiges Netzwerk, das Akteure aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik etc.) und Sektoren (Gesundheit, Umwelt, Klima, Ernährung, Landwirtschaft, Bildung, Forschung, Entwicklungszusammenarbeit, Sicherheit, Verteidigung etc.) zusammenbringt, die sich für das Thema Globale Gesundheit oder ein relevantes Schnittstellenthema engagieren. Damit wird die Initiierung neuer Partnerschaften und Projekte ermöglicht.
- b) Der Global Health Hub Germany ergänzt und begleitet das Engagement der Bundesregierung im Bereich Globale Gesundheit.
- c) Durch gezielte Bearbeitung von Themen der Globalen Gesundheit, vor allem auch durch Zusammenarbeit der Sektoren, kann der Global Health Hub Germany dazu beitragen, dass Globale Gesundheit in anderen Handlungsfeldern aufgenommen und mitgedacht wird, um (neue) Lösungsansätze für globale Gesundheitsherausforderungen zu finden.
- d) Der Global Health Hub Germany nutzt die vorhandene Expertise der Akteure in Deutschland und trägt zur Entwicklung innovativer Ansätze bei. Er wird als Ressource

im Bereich Globale Gesundheit genutzt.

- e) Der Global Health Hub bekennt sich dazu, dass die bestmögliche Förderung der Globalen Gesundheit das übergeordnete Ziel der Zusammenarbeit im GHHG ist. Hinter dieses Ziel treten partikulare Interessen der Akteure zurück. Hierzu gehört, dass alle im Rahmen des GHHG initiierten Projekte/ Innovationen dem Nutzen der Allgemeinheit dienen sollen und im Sinne des öffentlichen Interesses eingesetzt werden. Der Global Health Hub Germany bekennt sich zudem zum SDG Prinzip „Niemanden zurücklassen – Leave No One Behind“ und setzt daher einen besonderen Fokus auf die am meisten Verwundbarsten und Schwächsten einer Gesellschaft. Der GHHG bekennt sich des Weiteren dazu, dass die Zugänglichkeit zu allen im Hub erarbeiteten Ergebnisse soweit wie möglich garantiert sein soll.
- f) Der Global Health Hub Germany fördert den gesellschaftlichen Dialog auf nationaler und internationaler Ebene. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach außen stärkt er das öffentliche Interesse und trägt zum intersektoralen und interdisziplinären Verständnis, mehr Wissen Wahrnehmung von Globaler Gesundheit bei.

3. Grundsätze der Zusammenarbeit

Alle beteiligten Akteure stimmen den folgenden Grundsätzen der Zusammenarbeit des Global Health Hub Germany zu:

- a) Wir bekennen uns dazu, dass die Zusammenarbeit der Akteure im GHHG dem übergeordneten Ziel dient, bestmögliche Ergebnisse zur Förderung der globalen Gesundheit zu erzielen. Wir bekräftigen, dass dieses Ziel im Rahmen des GHHG stets Vorrang vor etwaigen Partikularinteressen hat.
- b) Wir sind offen für eine Mitwirkung aller Akteure und Institutionen, die sich für das Thema Globale Gesundheit interessieren und engagieren. Eine möglichst große Vielfalt an Akteuren wird dabei angestrebt. Der Hub soll sich sowohl durch eine breite und diverse Mitgliedschaft als auch eine einfache Zugänglichkeit auszeichnen.
- c) Das Prinzip des Hub ist es, akteurs- und sektorübergreifende Zusammenarbeit bei allen Aktivitäten des Hub zu berücksichtigen und zu fördern. Der Hub verbindet verschiedene Akteursgruppen und Sektoren und bietet Raum, um unterschiedlichste Fragen der Globalen Gesundheit zu bearbeiten.
- d) Wir arbeiten partnerschaftlich und in einem transparenten und vertrauensvollen Dialog innerhalb des Global Health Hub Germany.
- e) Wir arbeiten mit Respekt, Partizipation, Wertschätzung und auf Augenhöhe zusammen.
- f) Wir arbeiten in Kooperation und nutzen Synergien und suchen aktiven Austausch mit bestehenden Strukturen, Organisationen, Plattformen, Initiativen und Netzwerken, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
- g) Wir bringen deutsche und internationale Akteure für einen konstruktiven Dialog und Zusammenarbeit zusammen.
- h) Wir verfolgen einen wertebasierten Ansatz, der die Achtung der Menschenrechte, insbesondere das Menschenrecht auf Gesundheit, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung einer politischen Teilhabe aller

Bevölkerungsgruppen beinhaltet.

II. Beteiligte Akteure

Der Global Health Hub Germany arbeitet ausschließlich mit Akteuren zusammen, die sich für das Ziel der Verbesserung der weltweiten Gesundheitsversorgung engagieren und deren Aktivitäten im Einklang mit der Erreichung der SDGs, vor allem des SDG 3 (Gesundheit) und SDG 17 (Partnerschaften) stehen.

4. Mitgliedschaft

1. Kriterien für Mitgliedschaft

- a) Einzelpersonen und nichtstaatliche Organisationen, die auf dem Gebiet der Globalen Gesundheit tätig sind oder sich dafür engagieren.
- b) Zustimmung zu den Zielen und Grundsätzen des Global Health Hub Germany. Die Mitglieder im Global Health Hub Germany arbeiten akteurs- und sektorübergreifend, partnerschaftlich und wertebasiert, dem Prinzip von Leave no One Behind folgend sowie dem Prinzip der Gemeinnützigkeit, auf Augenhöhe, mit Respekt und Wertschätzung, im konstruktiven Dialog, Synergien nutzend, mit nationalen und internationalen Akteuren zusammen.

2. Aufnahmeverfahren von Mitgliedern

- a) Die Registrierung erfolgt online über einen Mitgliedschaftsantrag, der auf der Webseite des Global Health Hub zur Verfügung steht.
- b) Durch das Ausfüllen des Online-Mitgliedschaftsantrags erklären sich die Mitglieder bereit (1) in die Datenbank des Global Health Hub Germany aufgenommen zu werden und (2) geben sie eine Einverständniserklärung zur Verwendung ihrer Daten. Weitere Informationen können der Datenschutzerklärung entnommen werden.
- c) Die Geschäftsstelle prüft und bestätigt die Mitgliederaufnahmen. Bei Mitgliedernanfragen, die nicht vollständig den Grundsätzen der Zusammenarbeit des Hub entsprechen, wird der Lenkungskreis von der Geschäftsstelle in die Mitgliederaufnahme einbezogen.

3. Rechte der Mitglieder

- a) Die Mitglieder werden in die Datenbank des GHHG aufgenommen.
- b) Die Mitglieder erhalten Zugang zu der Mitgliederdatenbank des Global Health Hub Germany.
- c) Die Mitglieder erhalten den Newsletter und Einladungen zu den Veranstaltungen und Aktivitäten des Global Health Hub Germany.
- d) Die Mitglieder können an *Communities of Practice* und Diskussionen sowohl online über den „Virtual Working Space“ der Webseite als auch bei Präsenztreffen teilnehmen.

- e) Die Mitglieder haben die Möglichkeit, eigene *Communities of Practice* zu initiieren und inhaltlich zu gestalten.
- f) Die Mitglieder sind dazu berechtigt, an den Abstimmungen bzw. Wahlen zu Themen und Vertreter/innen im Lenkungskreis teilzunehmen - insbesondere im Rahmen der gemäß § 7 einzuberufenden Jahrestreffen der Mitglieder des Global Health Hub Germany als dessen jährliche Mitgliederversammlung.
- g) Die Mitglieder haben die Möglichkeit, gemeinsame Aktivitäten mit dem Global Health Hub Germany durchzuführen. Die Initiative, Organisation und Durchführung, wird durch die Mitglieder gestaltet.

4. Pflichten der Mitglieder

- a) Die Mitglieder verpflichten sich, die Ziele und Grundsätze des Global Health Hub Germany zu wahren.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft im Global Health Hub Germany kann jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle zum jeweils nächsten Monatsende beendet werden.
- b) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss, Tod bei natürlichen Personen, Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen oder Auflösung bei sonstigen Organisationen.
- c) Ein Ausschluss von einer Mitgliedschaft kann durch den Lenkungskreis beschlossen werden, wenn das Mitglied seinen satzungsgemäßen Pflichten nicht nachkommt. Das betroffene Mitglied muss vor der Entscheidung gehört werden. Diskussionen über den Ausschluss von Mitgliedern finden während Präsenztreffen des Lenkungskreises statt. Im Nachgang zu der Sitzung wird ein elektronischer Entscheidungspunkt vorgelegt. Es gilt die absolute Mehrheit, um ein Mitglied des Hub auszuschließen. Die Textform ist ausreichend.

5. **Arbeitsweise**

- a) Der Global Health Hub Germany agiert nicht als Dachverband der Mitglieder und/oder Partner. Er nimmt nicht für sich in Anspruch, einheitliche und gemeinsame Interessen der Mitglieder widerzuspiegeln. Der Global Health Hub Germany besteht vielmehr aus einem Netzwerk verschiedener Akteure und Interessensgruppen, die die Grundsätze und Ziele des Global Health Hub Germany anerkennen.
- b) Dabei trägt der Hub die Kommunikation zwischen den Akteursgruppen bei. Die Mitglieder des GHHG sind dabei offen für kontroverse Diskussionen und Meinungsaustausche, in gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.
- c) Um spezifische Fragestellungen, die vom Lenkungskreis oder den Mitgliedern aufgeworfen werden, akteurs- und sektorübergreifend zu bearbeiten, können thematische *Communities of Practice* eingerichtet werden. Diese können auch zeitlich begrenzt sein, entsprechend der Aufgabenstellung. Die Geschäftsstelle ist hierbei unterstützend tätig.

- d) Die *Communities of Practice* sind nur nach innen wirksam und treten nicht nach außen auf. Für die Koordination der *Communities of Practice* wird mindestens 1 Mitglied benannt.
- e) Die Teilnahme an den *Communities of Practice* ist allen Mitgliedern freigestellt.
- f) Die *Communities of Practice* können sich sowohl persönlich treffen als auch den virtuellen Raum auf der Webseite des Global Health Hub Germany zur Abstimmung und Zusammenarbeit nutzen. Sowohl für die virtuellen als auch für die physischen Treffen tragen die *Communities of Practice* die Verantwortung. Budget für die Übernahme von Hotel- und Reisekosten steht nicht zur Verfügung.
- g) Jede *Community of Practice* sollte einen Arbeits-/Operationsplan erarbeiten, welcher dem Lenkungskreis und der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt wird. Der Arbeitsplan sollte skizzieren, welche Ziele und Meilensteine die *Community of Practice* sich setzt und wie und in welchem Rahmen die Berichterstattung über den Fortschritt und die Ergebnisse der *Community of Practice* stattfinden soll.
- h) Des Weiteren sollte jede *Community of Practice* ein klares Ziel für Ihre Arbeit definieren. Über den Fortschritt und die Ergebnisse der *Communities of Practice* können die *Communities of Practice* dem Lenkungskreis ebenfalls schriftlich berichten.
- i) Wenn ein Thema abschließend bearbeitet wurde oder das vereinbarte Arbeitsergebnis fertig gestellt wurde, kann die *Community of Practice* im Einverständnis mit den aktiven Mitwirkenden wieder aufgelöst werden.
- j) Die Ergebnisse der *Communities of Practice* können im Rahmen der Veranstaltungen oder Publikationen des Global Health Hub Germany veröffentlicht werden. Die *Communities of Practice* sind für die Ergebnisse und Inhalte verantwortlich. Die Ergebnisse der *Communities of Practice* stellen keine Position des Global Health Hub Germany dar, da der Hub selbst als Netzwerk keine Positionen vertritt.

Der Global Health Hub Germany hat kein Budget für die *Communities of Practice* zur Verfügung.

III. Organe

6. Lenkungskreis

1. Struktur

- a) Der Lenkungskreis besteht aus bis zu 16 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie unten dargestellt zusammen. Mitglieder des Lenkungskreises müssen Mitglieder des Global Health Hub Germany sein.
 - 2 Vertreter/innen der Wissenschaft
 - 2 Vertreter/innen der Wirtschaft
 - 2 Vertreter/innen der Zivilgesellschaft
 - 2 Vertreter/innen von Stiftungen

- 2 Vertreter/innen der Jugend
 - 2 Vertreter/innen der Think Tanks
 - 2 Vertreter/innen des Parlamentarischer Raums
 - 2 Vertreter/innen von internationalen Organisationen bzw. Experten
- b) Der Präsident / die Präsidentin des World Health Summit (WHS) und der Leiter / die Leiterin der vom BMBF geförderten Vernetzungsplattform „German Alliance for Global Health Research“ gehören dem Lenkungskreis als Beisitzer an.
- c) Zusätzlich können Vertreter/innen der Bundesregierung (jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter des BMG, BMBF, BMZ, AA und weiterer Ressorts) dem Lenkungskreis als Beisitzer/innen angehören. Beisitzer/innen nehmen an den Sitzungen des Lenkungskreises teil, können Diskussionsbeiträge leisten, haben aber keine Stimmberechtigung.
- d) Dem Lenkungskreis stehen zwei Ko-Vorsitzende vor, die verschiedene Akteursgruppen vertreten. Die Ko-Vorsitzenden werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Lenkungskreises gewählt. Jedes Lenkungskreismitglied hat zwei Stimmen und kann diese an zwei Kandidaten/Kandidatinnen aus unterschiedlichen Akteursgruppen abgeben. Der Mann und die Frau mit den meisten Stimmen, werden als Ko-Vorsitzende gewählt.
- e) Der Lenkungskreis tagt bis zu dreimal im Jahr in regulären nichtöffentlichen Sitzungen.
- f) Der Lenkungskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder vertreten sind. Eine Vertretung aus dem Kreis des Lenkungskreises ist zulässig.
- g) Zusätzlich zum Lenkungskreis gibt es eine Beratungsgruppe, welche die Arbeit der Geschäftsstelle bei Bedarf unterstützt. Sie besteht aus den Ko-Vorsitzenden des Lenkungskreises, der Vertretung der Kernfinanzierer des GHHG sowie der Leitung der Geschäftsstelle. Die Beratungsgruppe berät die Arbeit der Geschäftsstelle in der Umsetzung der GHHG Strategie, des jährlichen Arbeitsprogramms sowie bei der unterjährigen Prioritätensetzung. Sie kann eine Ersteinschätzung von neuen Ideen vornehmen und kurzfristiges Feedback zu operativen Konzepten geben. Die Ergebnisse der Beratungsgruppe werden protokolliert und mit dem Lenkungskreis geteilt.

2. Wahl des Lenkungskreises

- a) Die Vertreter/Vertreterinnen des Lenkungskreises werden von den Mitgliedern der jeweiligen Akteursgruppe gewählt.
- b) Die Mitglieder des Lenkungskreises werden für zwei Jahre gewählt.
- c) Alle registrierten Mitglieder des Hub sind wahlberechtigt, den Vertreter/die Vertreterin ihrer jeweiligen Akteursgruppe zu wählen. Wahlberechtigt sind Einzelpersonen und die für die Organisationen registrierten Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen.

- d) Um an der Wahl teilnehmen zu können, muss der Kandidat/die Kandidatin als Mitglied des Hub registriert und einer Akteursgruppe zugeordnet sein.
- e) Mitglieder der Akteursgruppen ‚Bundesregierung‘ und ‚nachgeordnete Behörden‘ sind nicht wahlberechtigt, da die staatlichen Vertreter/Vertreterinnen im Lenkungskreis nur Beisitzer/innenstatus haben.
- f) Jedes Mitglied hat zwei Stimmen und kann mit den vorhandenen Stimmen zwei der nominierten Vertreter/Vertreterinnen aus seiner/ihrer jeweiligen Akteursgruppe online über die Plattform des Global Health Hub Germany wählen. Es ist nicht möglich einer Person zwei Stimmen zu geben. Es ist aber möglich nur eine der zwei Stimmen abzugeben.
- g) Jede Akteursgruppe hat zwei Sitze im Lenkungskreis, die paritätisch besetzt werden. Der Kandidat und die Kandidatin mit den jeweils meisten Stimmen pro Akteursgruppe werden in den Lenkungskreis gewählt.
- h) Allein für den parlamentarischen Raum gilt ein abweichendes Wahlverfahren. Die Mitglieder des Unterausschusses zu Globaler Gesundheit werden die Vertreter/Vertreterinnen des parlamentarischen Raums im Rahmen einer Unterausschusssitzung im Bundestag benennen.
- i) Die Wahl über die Onlineplattform des Hub ist geheim. Die Geschäftsstelle sieht nur das Endergebnis und kann nicht einsehen, wie einzelne Mitglieder abgestimmt haben.
- j) Alle Mitglieder, die sich zur Wahl aufstellen lassen, werden auf der interaktiven Plattform des Global Health Hub Germany mit einem Kurzprofil vorgestellt.
- k) Der neu besetzte Lenkungskreis wird den Mitgliedern nach der Wahl auf der interaktiven Plattform vorgestellt.

3. Aufgaben

- a) Der Lenkungskreis ist für die strategische Planung, Weiterentwicklung und Ausrichtung des Hub zuständig. Er ist für die Themen- und Prioritätensetzung für die Arbeit des Hub zuständig. Er gibt sowohl das Arbeitsprogramm des Hub für das Folgejahr als auch die Berichterstattung zur Umsetzung des Arbeitsprogramms des Vorjahres frei.

7. Mitgliederversammlung Global Health Hub Germany

- a) Die Mitgliederversammlungen finden in Form eines physischen Treffens, mit Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme statt. Die Einladungen werden spätestens einen Monat vor dem Datum der Veranstaltung an die Mitglieder per E-Mail versandt und über den internen Bereich der Global Health Hub Germany Plattform bekanntgegeben.
- b) Die Geschäftsstelle und der Lenkungskreis berichten an die Mitglieder über die Aktivitäten des vergangenen Jahres und den geplanten Aktivitäten für das kommende Jahr.

- c) Die Mitgliederversammlung kann Empfehlungen an den Lenkungskreis aussprechen (Themen und/oder strategische Aufgaben, Prioritätensetzung). Zu diskutierende Themen können im Vorfeld an die Geschäftsstelle und/oder auf der Plattform des GHHG eingebracht werden. Die Diskussionen und Ergebnisse der Mitgliederversammlung werden von der Geschäftsstelle des Global Health Hub Germany festgehalten.

8. Geschäftsstelle

1. Struktur

- a) Die Geschäftsstelle des Global Health Hub Germany wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gestellt und ist in Berlin angesiedelt.

2. Aufgaben der Geschäftsstelle

- a) Die übergeordnete Aufgabe der Geschäftsstelle besteht in der operativen und administrativen Planung und Umsetzung der Ziele des Global Health Hub Germany sowie in der Vertretung des Global Health Hub Germany nach außen, gemeinsam mit den Mitgliedern des Lenkungskreises.
- b) Die Geschäftsstelle setzt den Arbeitsplan und die Aktivitäten des Global Health Hub Germany um und trifft in diesem Rahmen operative Entscheidungen.
- c) Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Webseite und die Umsetzung der Veranstaltungsformate.
- d) Die Geschäftsstelle bereitet in Zusammenarbeit mit den Ko-Vorsitzenden die Sitzungen des Lenkungskreises inhaltlich und organisatorisch vor.

IV. Schlussbestimmungen

9. Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach Zustimmung durch den Lenkungskreis in Kraft.

10. Satzungsänderungen

Für einen Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Lenkungskreismitglieder erforderlich. Dies kann auch auf dem schriftlichen Weg erfolgen.

11. Auflösung

Die Auflösung des Global Health Hub Germany kann durch Beschluss des Lenkungskreises erfolgen.

Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen des Lenkungskreises.